

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0052/XVII/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	04.11.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Wahl von Mitgliedern des Braunkohlenausschusses beim
Regierungspräsidenten Köln****Sachverhalt:**

Gemäß § 21 Abs. 1 und 2 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) stehen dem Rhein-Kreis Neuss **zwei** stimmberechtigte Mitglieder im Braunkohlenausschuss (Kommunale Bank) zu. Die zu wählenden Mitglieder müssen ihren Hauptwohnsitz in einer ganz oder zum Teil im Braunkohlenplangebiet liegenden Gemeinde haben. Dies sind alle Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss mit Ausnahme der Stadt Meerbusch.

Gemäß § 21 Abs. 9 LPIG NRW kann zum Mitglied des Braunkohlenausschusses nicht gewählt werden,

1. wer bei einer natürlichen Person, einer juristischen Person oder einer Vereinigung, der die Braunkohlenplanung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, gegen Entgelt beschäftigt ist,
2. wer Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs einer juristischen Person oder einer Vereinigung ist, der die Braunkohlenplanung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Für die Wahl gelten die Grundsätze der Verhältniswahl.

Bisherige Besetzung:

- | | |
|----------------------|--------------------------------|
| 1. Zillikens, Harald | Bürgermeister der Stadt Jüchen |
| 2. Thiel, Rainer | SPD |

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt, folgende **zwei** Mitglieder in den Braunkohlenausschuss beim Regierungspräsidenten Köln zu wählen.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Straße, Wohnort	Geb.-Datum	Tel./Fax	Partei/Gruppe	Stadt/Gemeinde
1.								
2.								

Anlagen:

Auszug_(§§_20_-_26_LPIG_NRW)

Schreiben_der_Geschäftsstelle_des_Braunkohlenausschusses